



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von
Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!**

1. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass in Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes ein grundsätzliches Rüstungsexportverbot festgeschrieben wird?

Antwort:

Rüstungsexporte sind ein gestaltendes Element der Sicherheitspolitik, die auch künftig in einer Einzelfallprüfung durch den Bundessicherheitsrat erfolgen soll. CDU und CSU setzen sich für einheitliche europäische Richtlinien als gemeinsame Basis für Rüstungsexporte ein. Das gilt insbesondere für gemeinsame europäische Rüstungsprojekte. Ein grundsätzliches Rüstungsexportverbot wäre ein falsches Signal, das Deutschlands Bündnisfähigkeit und Einfluss auf internationaler Bühne massiv einschränken würde.

2. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz einsetzen, das den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verbietet, sodass Rüstungsexporte nur in zu begründenden Ausnahmefällen genehmigt werden können?

Antwort:

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland haben sich grundsätzlich bewährt und sind im internationalen Vergleich bereits ziemlich restriktiv. Auch sorgt der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für ein Höchstmaß an Transparenz in Rüstungsexportpolitischen Entscheidungen.

3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein Verbandsklagerecht geschaffen wird, welches es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht, Rüstungsexportgenehmigungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen?

Antwort:

CDU und CSU sehen wegen der bereits restriktiven gesetzlichen Regelungen in Deutschland hierfür keine Notwendigkeit.

4. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür einsetzen, dass Rüstungsexporte an kriegführende, menschenrechts- und völkerrechtsverletzende Staaten umgehend gestoppt werden?

Antwort:

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass auch künftig Entscheidungen über Rüstungsexporte in einer Einzelfallprüfung durch den Bundessicherheitsrat erfolgen. Uns ist bewusst, dass Rüstungsexporte besonders abgewogen und wohl überlegt genehmigt werden müssen. Daher legt eine unionsgeführte Bundesregierung stets ein besonderes Augenmerk darauf, dass die exportierten Güter weder für Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden noch zur Verschärfung von Krisen beitragen. Die Genehmigungen richten sich allein nach außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen und werden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen stetig neu bewertet.

5. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl – angesichts der besonders hohen Opferzahlen – für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen und Leichten Waffen (gemäß UN-Definition), von zugehörigen Teilen sowie Munition einsetzen?**Antwort:**

Mit den neuen politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2019 gibt es grundsätzlich keine Genehmigung mehr für Exporte von Kleinwaffen in Drittländer. Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in EU-Mitgliedstaaten, NATO-Länder und NATO-gleichgestellte Länder ist grundsätzlich weiter erlaubt, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist. Beim Export von leichten Waffen, von zugehörigen Teilen sowie Munition sind die entsprechenden Grundsätze der Bundesregierung in Drittländer vom 18. März 2015 bzw. den jeweiligen Folgeverordnungen einschlägig. Auch hier sehen CDU und CSU nicht die Notwendigkeit, ein vollständiges Verbot von Exporten in EU-, NATO- oder der NATO-gleichgestellten Länder einzuführen. Das Erfüllen unserer Bündnisverpflichtungen und die Unterstützung unserer Bündnispartner ist ein essentieller Beitrag Deutschlands zu einer stabilen, friedlicheren Welt. Es ist auch Teil unserer internationalen Verantwortung. CDU und CSU stehen zu dieser Verantwortung.

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass deutsche Regularien nicht durch eine unkontrollierte Internationalisierungsstrategie deutscher Rüstungskonzerne (z.B. durch technische Unterstützung, Lizenzvergabe oder Unternehmensbeteiligungen an ausländischen Firmen) umgangen werden können?

Antwort:

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass auch künftig deutsche Regularien nicht durch eine unkontrollierte Internationalisierungsstrategie deutscher Rüstungskonzerne umgangen werden können. Lieferungen von Kriegswaffen sowie sonstigen Rüstungsgütern, die nach Umfang oder Bedeutung für eine Kriegswaffe wesentlich sind, werden nur bei Vorliegen von amtlichen Endverbleibserklärungen, die ein Re-Exportverbot mit Erlaubnisvorbehalt enthalten, genehmigt. Dies gilt entsprechend für Exporte von kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern, die im Zusammenhang mit einer Lizenzvergabe stehen.

7. Werden Sie sich im Falle Ihrer Wahl gegenüber der Bundesregierung für eine Verschärfung und strikte Einhaltung der europäischen Kriterien für den Rüstungsexport (Gemeinsamer Standpunkt der EU) einsetzen?**Antwort:**

Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern bereits jetzt in Übereinstimmung mit dem „Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie“. CDU und CSU treten dafür ein, dass Entscheidungen über Rüstungsexporte auch künftig in Übereinstimmung mit diesem Gemeinsamen Standpunkt erfolgen. Die Notwendigkeit einer Verschärfung der Kriterien für den Rüstungsexport im Gemeinsamen Standpunkt sehen wir – genauso wie unsere europäischen Partner – nicht.